



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung begrüsst Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative auf Gesetzesstufe***

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Umsetzung der sogenannten Unverjährbarkeitsinitiative auf Gesetzesstufe zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund der neuen Gesetzesbestimmungen sind die in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommene Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» und die entsprechend ergänzte Bundesverfassung. Die vom Bund vorgeschlagenen Bestimmungen konkretisieren den Verfassungsartikel.

Die Regierung begrüsst die neuen Bestimmungen vorbehaltlos. Damit werden klare und praxistaugliche Regelungen für die Umsetzung der unbestimmten Verfassungsbestimmungen geschaffen. Die Begrenzung der Unverjährbarkeit auf schwere sexuelle Straftaten erscheint richtig. Der Deliktkatalog für die Unverjährbarkeit ist nach Ansicht der Regierung umfassend und zweckmässig. Der Festlegung einer Altersgrenze von zehn Jahren zur Konkretisierung des Begriffs "Kinder vor der Pubertät" wird zugestimmt.

### ***Regierung sagt Ja zu verbesserter Preisanschrift***

Der Regierungsrat befürwortet die neuen Vorschriften zur Bekanntgabe von Preisen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Neu muss für sämtliche Waren der tatsächlich zu bezahlende Preis bekannt gegeben werden, d. h. Zuschläge jeder Art und Urheberrechtsvergütungen müssen im Detailpreis enthalten sein. Zudem werden zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Flugreisen der Preisbekanntgabe unterstellt. Gleichzeitig werden einige Bestimmungen gelockert, da sie sich in der Praxis als zu starr erwiesen haben, wie etwa die Preisangabe in jedem Hotelzimmer. Für die Werbung wird der Grundsatz der leichten Sichtbarkeit und der guten Lesbarkeit statuiert.

Die Regierung begrüsst insbesondere die Verschärfung der Anforderungen an die Preisanschrift bei verschiedenen Dienstleistungen, bei denen von Anfang an Klarheit herrscht. Auch der Pflicht zur Bekanntgabe des tatsächlich zu bezahlenden Preises wird zugestimmt. Damit wird für die notwendige Transparenz gesorgt. Bemängelt wird von Seiten des Regierungsrates, dass die kantonalen Vollzugsaufgaben zunehmen werden.

### ***Neue Grundlage für Förderung des Tourismus***

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Neu soll die bisherige erfolgreiche Tourismusförderung gesetzlich geregelt werden. Die Förderung soll verbessert und an das geänderte Umfeld des Schweizer Tourismus angepasst und künftig stärker auf die nationale Ebene

ausgerichtet werden. Neben den bisher unterstützten Bereichen Innovation und Zusammenarbeit wird neu auch der Wissensaufbau im Schweizer Tourismus unterstützt. Dazu gehören auch die Verbesserung der statistischen Grundlagen und die Informationstätigkeit des Staatssekretariates für Wirtschaft. Wie bisher wird der Bund 5 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stellen.

Schaffhausen, 7. September 2010  
bis und mit Nr. 34/2010  
30/2010

*Staatskanzlei Schaffhausen*